

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth
AAS/010/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 30.01.2014
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: in der Gaststätte "Am Alten Hafen" Bodstedt

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Haß, Christian

1. stellv. Amtsvorsteher(in)

Kerth, Stefan Dr.

2. stellv. Amtsvorsteher(in)

Pierson, Wolfgang

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Balzer, Gerhild

Billey, Diana

Bossow, Gerhard

Branse, Ernst

Gergaut, Andreas

Glewa, Martin

Groth, Eberhard

ab TOP 5

Kaufhold, Erich

Maaß, Peter

Reinecke, Harald

Schossow, Michael

Seib, Lothar

Wieneke, Andreas

Vertreter der Verwaltung

Weidenmüller, Bernd

Protokollant

Engelhardt, Maik

Entschuldigt fehlen:

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Tahn, Klaus- Dieter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses
7. Wahl des Wahlleiters zur Kommunalwahl 2014 Si/Vers/AAS/136/2014
8. Entlastung der Jahresrechnung 2011 K-H/AAS/130/2013
9. Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Stellenplan 2014 gemäß § 2 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages des Amtes Barth mit der Stadt Barth BÜ-AL/AAS/134/2013
10. Berechnungsmodell der Amtsumlage Doppik K-AL/AAS/138/2014
11. 1. Änderung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Barth und der Stadt Barth K-AL/AAS/140/2014
12. Haushaltssatzung 2014 und deren Bestandteile des Amtes Barth K-H/AAS/135/2013/1
13. Beratung Beschluss zur 1. Änderung der Kalkulation für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung BA-Abw/AAS/127/2013
14. Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth BA-Abw/AAS/126/2013
15. Darlehensvertrag mit der Gemeinde Lüdershagen zur Durchführung der Straßenbaumaßnahme "Alte Dorfstraße-Nußbaumweg-Tränkenhof" K-AL/AAS/125/2013
16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Amtsausschussmitglieder, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

Herr Haß verpflichtet Herrn Schossow, da er in den Amtsausschuss für Frau Müller nachgerückt ist.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 15 anwesenden Mitgliedern des Amtsausschusses gegeben.

Herr Tahn hat sich entschuldigt.

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Zum Anfang der Sitzung wurden zu den Punkten:

- Berechnungsmodell der Amtsumlage Doppik
- Haushaltssatzung 2014 und deren Bestandteile des Amtes Barth neue Anlagen verteilt.

Die Vorlage „Wahl des Wahlleiters zur Kommunalwahl 2014“ wurde in einer geänderten Fassung übergeben.

Beschluss:

Der Amtsausschuss bestätigt die **geänderte** Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes**

Der Amtsvorsteher berichtete zu folgenden Angelegenheiten:

- Der Amtsvorsteher und Herr Weidenmüller berichteten über den Stand der Kommunal- und Europawahl. Insbesondere wird auf folgendes hingewiesen:
 - Abgabefrist / Abholung Wahlunterlagen
 - Festlegung Termin eventueller Stichwahl
 - Beantragung Führungszeugnisse für Bürgermeisterwahlen
 - Unterstützung bei Gewinnung von Wahlhelfern
- Arbeitsgruppensitzung „Berechnungsmodell der Amtsumlage“, des Finanzausschusses und des Koordinierungsausschusses.
- Herr Haß informiert über das Angebot eines Tourismuskonzeptes mit dem Amt Franzburg-Richtenberg. Parallel dazu fand eine Beratung zu einem ähnlichen Konzept Amt Darß/Fischland, Amt Ribnitz-Damgarten und Barth statt. Herr Dr. Kerth berichtet hierzu.
- Der Amtsvorsteher berichtet, dass es mehrere Einladungen gegeben hat. Herr Haß bittet um schriftlichen Bericht hierzu:
 - Einladung Landkreis „Rad-, Reit und Wanderwege“. Hier hat Herr Dolata seitens des Amtes teilgenommen.
 - Einladung zur Thematik „Hochwasserschutz“

- Auf Nachfrage von Herrn Haß berichtet Herr Kubitz über den Stand der Abrechnung der Fusionsgelder.
- Herr Dr. Kerth berichtet, dass neue Unterlagen vom Landkreis zur Thematik „Zweckverband für einen maritimen Lückenschluss“ eingegangen sind.
- am 26.09.2013 fand die Informationsveranstaltung des BQB für die amtsangehörigen Bürgermeister statt. Da die Maßnahme "Bürgerarbeit" zum Jahresende 2014 ausläuft sollten interessierte BürgermeisterInnen sich doch kurzfristig noch einmal mit Herrn Schulz vom BQB zwecks "Nachfolgemaßnahmen" in Verbindung setzen.
- Herr Haß kritisiert, dass bereits seit mehreren Wochen das Sitzungsprogramm für alle Gemeindevertreter „Session“ nicht ordnungsgemäß funktioniert.
- Weiterhin übermittelt Herr Haß an alle herzliche Grüße vom Partneramt Mitteldithmarschen und berichtet über die dortigen Entwicklungen.
- Auf Nachfrage von Herrn Maaß berichtet Herr Weidenmüller über die DSL-Versorgung in der Gemeinde Saal.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses

Es werden keine Änderungen zur Niederschrift vom 06.06.2013 gewünscht.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift für die Amtsausschusssitzung am 06.06.2013 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Wahl des Wahlleiters zur Kommunalwahl 2014
Vorlage: Si/Vers/AAS/136/2014**

Darstellung des Sachverhalts/Begründung:

Am 25.05.2014 finden die verbundenen Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeindevertretungen, Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister) sowie die Europawahl statt.

Die Gemeindevertretungen haben die Aufgaben des Gemeindevahlleiters und die Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses nach §§ 7 und 8 LKWG i.V.m. § 1 Verordnung zum Wahlrecht und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern auf das Amt übertragen. Wahlleiter ist somit der Amtsvorsteher.

Der Amtsvorsteher kann dieses Amt nicht ausüben, da er Wahlbewerber ist. Auch der stellv. Amtsvorsteher kann aus selbigen Grund dieses Amt nicht ausüben. Für diesen Fall muss der Amtsausschuss andere Personen zum Wahlleiter und zum stellv. Wahlleiter wählen (§ 9 Abs.3 LKWG M-V).

Der Amtsvorsteher und der Bürgermeister schlagen Herrn Weidenmüller als Wahlleiter und Herrn Engelhardt als stellv. Wahlleiter vor.

Weiterhin muss nach § 10 Abs. 1 LKWG M-V die Anzahl der Mitglieder im Wahlausschuss vom Amtsausschuss bestimmt werden. Es wird vorgeschlagen neben dem Wahlleiter und seinem Stellvertreter vier bis höchstens sechs weitere Mitglieder in den Wahlausschuss zu entsenden.

Die Wahlen sollen für die Wahlperiode 2014/2019 gelten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss wählt Herrn Bernd Weidenmüller zum Wahlleiter und Herrn Maik Engelhardt zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen am 25.05.2014. Weiterhin beschließt der Amtsausschuss, dass neben dem Wahlleiter und seinem Stellvertreter fünf weitere Mitglieder in den Wahlausschuss entsendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Amtsvorsteher übergibt die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Andreas Gergaut.

zu 8 Entlastung der Jahresrechnung 2011 Vorlage: K-H/AAS/130/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Gergaut stellt die Vorlage vor und erläutert den Inhalt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 ist erstellt. Sie schließt mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.181.577,25 € ab.

Der Vermögenshaushalt weist Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von - 240.530,98 € aus. Dieses Ergebnis resultiert aus dem Abgang der hohen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste, die nicht in das Haushaltsjahr 2012 (Doppik) übernommen werden konnten.

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage 1 erläutert.

Die Jahresrechnung 2011 wurde am 24.10.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Frau Unger, Herr Gergaut) geprüft. Beanstandungen sind in dem in der Anlage 2 beigefügtem Protokoll aufgezeichnet.

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2011 wird dem Amtsausschuss empfohlen, die Jahresrechnung 2011 zu bestätigen und die Entlastung vorbehaltlos zu erteilen.

Beschluss:

Die Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die Jahresrechnung 2011 wie vorgelegt:

	Einnahmen -Euro-	Ausgaben -Euro-
Verwaltungshaushalt	2.181.577,25	2.181.577,25
Vermögenshaushalt	-240.530,98	-240.530,98
Gesamt	1.941.046,27	1.941.046,27

Es wird für das Haushaltsjahr 2011 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Anlage(n):

1. Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011
2. Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2011

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Haß von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Gergaut übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Haß zur Fortführung in der Tagesordnung.

- zu 9 **Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Stellenplan 2014 gemäß § 2 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages des Amtes Barth mit der Stadt Barth
Vorlage: BÜ-AL/AAS/134/2013**

Darstellung des Sachverhalts/Begründung:

Nach dem Ausscheiden der ehemaligen Hauptamtsleiterin, Frau Anke Haß, wurde die Organisationsstruktur der Kernverwaltung der Stadt Barth geändert. Daraus ergibt sich, dass das Hauptamt aufgelöst wurde und die Sachgebiete dem Bürgermeister, der Kämmererei als auch dem Bürgeramt zugeordnet wurden. Im Stellenplan findet sich das wie folgt wieder:

- Gemeindeorgane:
 - Lfd. Nr. 3 SB Kultur und Sport war bis 2013 lfd. Nr. 37 HA. Die Sachbearbeitung erfolgt derzeit in der EG 5. Diese Stelle ist mit der EG 9 ausgewiesen und ist entsprechend der befristeten Verrentung in der Höhe vorzuhalten.

- Bürgeramt:
 - Lfd. Nr. 17 – 26 waren bis 2013 die lfd. Nummern 29,30,31,33,34 35 36 39 und 40 sowie Nr. 23 - Berücksichtigung der auslaufenden befristeten Verrentung von Frau Ilona Möller (05/2014)
- Kämmerei:
 - Lfd. Nr. 55 – 58 waren bis 2013 die lfd. Nummern 32, 40, 41. Die lfd. Nr.: 56 ist aus die ehm. lfd. Nr.: 40 und soll im Ergebnis der Umstrukturierung dem Sachgebiet „Schule und Kita vorstehen. Im Ergebnis einer positiven Einarbeitungsphase soll eine Höhergruppierung in die EG 9 erfolgen. Die Nummer 58 ist die Sachbearbeitungsstelle der früheren Hauptamtsleiterin und ist zurzeit noch unbesetzt.
- Bauamt:
 - hier ist alles so geblieben, das Bauamt war von der Umstrukturierung nicht betroffen

Die Übersicht der Altersteilzeit sowie die der Auszubildenden finden Sie am Ende des Stellenplanes der Kernverwaltung.

Der Stellenplan, als Teil der Haushaltssatzung unterliegt der jährlichen Fortschreibung und damit wird uns das „Hauptamt“ im kommenden Jahr begleiten.

Gem. § 2 Abs. 1 des öffentlich – rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Barth und dem Amt Barth soll das gemeindliche Einvernehmen zum Stellenplan für die Stadtverwaltung vor der Verabschiedung des Stellenplanes hergestellt werden. Dies war mir in diesem Jahr nicht gegeben. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 möchte ich, nach Einbringung des dazugehörigen Stelleplanes in den Finanzausschuss der Stadt Barth, diesen ebenfalls dem Finanzausschuss des Amtes zur Beratung übergeben um eine zeitnahe Beratungsfolge zu gewährleisten.

Herr Haß schlägt vor, dass eine Verpflichtung eingearbeitet werden sollte und begründet dieses.

- Bei Höhergruppierungen ist eine Stellenbeschreibung voranzustellen.

Daraufhin erfolgt eine Diskussion zur Thematik „Stellenbeschreibung“.

Herr Groth sagt, dass er mit der Art und Weise zur Abschaffung des Hauptamtes nicht einverstanden ist.

Auf Nachfrage von Frau Balzer berichtet Herr Dr. Kerth, dass in ca. 3 Wochen der Bericht zur externen Stellenbewertung für die Bereiche „Abwasser und Liegenschaften“ vorliegen soll.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth stimmt dem Stellenplan 2014 der Stadt Barth in der vorgelegten Fassung zu.

Da die Stadtvertretung diese Version am 12.12.2013 beschlossen hat, ist gem. § 2 Abs. 1 des öffentlich–rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Barth und der Stadt Barth, das Einvernehmen hergestellt.

Bei Höhergruppierungen ist eine Stellenbeschreibung voranzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Berechnungsmodell der Amtsumlage Doppik
Vorlage: K-AL/AAS/138/2014

Darstellung des Sachverhalts/Begründung:

Mit der Einführung der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2012 ist es notwendig, die Berechnungsgrundlage für die Amtsumlage zu überarbeiten.

Bis zum 31.12.2011 sind mit der Kameralistik alle Ein- und Auszahlungen und damit nur zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres in die Berechnung eingeflossen.

Dementsprechend soll die Berechnung der doppelten Amtsumlage auf der Basis des Finanzhaushaltes erfolgen. Neu hinzu kommt die Berücksichtigung der umlagefähigen Netto-Abschreibungen für Abnutzung (AfA) der Vermögensgegenstände der geschäftsführenden Gemeinde, die der Kernverwaltung zuzurechnen sind. Die Netto-Abschreibung ergibt sich aus dem Aufwand für Abschreibung abzüglich des Ertrages aus der Auflösung des zugeordneten Sonderpostens.

Entscheidet man sich für den Finanzhaushalt mit Berücksichtigung der Abschreibungen, als Basis für die Amtsumlage, werden alle amtsumlagefähigen Ein- und Auszahlungen der Buchungsperiode zugrunde gelegt, d.h. keine Berücksichtigung von zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen, wie Rückstellungen und deren Auflösung. Dafür fließen die Auszahlungen für Altersteilzeit und die Investitionen abzüglich ihrer Sonderposten, als Jahresscheibe über die Nutzungsdauer (Netto-Abschreibung), in die umzulegenden Verwaltungskosten ein (Umlagegrundlage).

Bestandteile der Amtsumlage:

1. Personalkosten und deren Verteilung:

Den größten Anteil der Verwaltungskosten bildet der Personalaufwand. Um eine genauere Zuordnung der Personalkosten vornehmen zu können, wurden alle Mitarbeiter der Kernverwaltung im III. Quartal 2013 aufgefordert, ihre Zeitanteile je Produkt der Stadt Barth bzw. den übrigen amtsangehörigen Gemeinden zuzuordnen.

Die prozentuale Verteilung zwischen der Stadt und den ländlichen Gemeinden, die sich für den einzelnen Mitarbeiter daraus ergibt, wird mit der Summe seiner Personalauszahlungen multipliziert. Dieses Verfahren wird bei allen Mitarbeitern der Kernverwaltung angewendet. Die Summe der Personalauszahlungen, die sich mit diesem Verfahren für die Stadt bzw. die ländlichen Gemeinden ergibt, ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtsumme der Personalauszahlungen der Kernverwaltung, ergibt die Umlagekennzahl.

Für das Jahr 2013 betrug die Umlagekennzahl planmäßig 56,4 % für die Stadt Barth und 43,6 % für die ländlichen Gemeinden.

Die Überprüfung der Zeitanteile erfolgt mindestens 1 x jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung. Darüber hinaus werden Anpassungen der Zeitanteile nur vorgenommen, wenn Verwaltungsstrukturänderungen zu berücksichtigen sind oder dauerhafte Verlagerungen der Aufgabenschwerpunkte des Mitarbeiters eine Anpassung erforderlich machen. Unterjährige Anpassungen der Zeitanteile werden ordnungsgemäß protokolliert.

Dieser Beschlussvorlage hängen zu den Personalkosten folgende Übersichten an:

- a) Personalkosten Kernverwaltung je Produkt (Anlage 1)
- b) Zeitanteile je Produkt (Anlage 2)

2. Sachkosten und weitere umlagefähige Ein- und Auszahlungen und deren Verteilung:

Der zu berücksichtigende Saldo der Sachkosten ergibt sich aus den amtsumlagefähigen Auszahlungen für, z.B. Sach- und Dienstleistungen, Büromaterial, Betriebskosten Rathaus und den amtsumlagefähigen Einzahlungen, z.B. aus Verwaltungsgebühren, Kostenerstattungen, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Die Umlagekennzahl, die sich aufgrund der Zuordnung der Personalauszahlungen ergibt (Siehe Punkt 1 dieser Beschlussvorlage), dient ebenfalls als Umlageschlüssel für alle weiteren amtsumlagefähigen Ein- und Auszahlungen, wie Altersteilzeit, Auszahlungen für den Amtsvorsteher und Amtswehrführer, Abschreibungen für das Rathaus und die Büro- und Geschäftsausstattung, Mehrkosten des Bürgermeisters/Verwaltungsleiters nach Fusion, Einnahmen aus übertragenem Wirkungsbereich usw.

Da die Einzahlungen aus Gebühren und Entgelten den Saldo der Sachkosten entlastet, steht die Überprüfung der Gebührenkalkulationen an. Hierfür ist ein Zeitrahmen von 2 Jahren vorgesehen.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Übersicht der amtsumlagefähigen Sachkosten beigelegt (Anlage 3). Die Zusammenstellung der Sachkosten erfolgt entsprechend des Modells 7 (Finanzhaushalt) zu § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO Doppik in verkürzter Form.

Berechnung der Amtsumlage ab 2013:

Umlagegrundlage x Umlagekennzahl = Amtsumlage

Der Anteil der Stadt Barth an der Amtsumlage ergibt sich wie folgt:

Umlagegrundlage:

Personalauszahlungen der Kernverwaltung,
sonstige umzulegende Ein- und Auszahlungen,
amtsumlagefähige Netto-Abschreibung

multipliziert mit der Umlagekennzahl für die Stadt Barth.

Der Anteil der übrigen amtsangehörigen Gemeinden an der Amtsumlage ergibt sich aus der eben genannten Umlagegrundlage multipliziert mit der Umlagekennzahl für die übrigen amtsangehörigen Gemeinden. Die weitere Unterteilung auf die einzelnen Gemeinden (außer Stadt Barth) erfolgt auf der Basis des § 23 Finanzausgleichsgesetz M-V (Kreis-, Amtsumlagegrundlagen Landkreis Vorpommern-Rügen).

Dieser Beschlussvorlage ist die Übersicht „Amtsumlage mit direkter Zuordnung entsprechend der Zeitanteile“ beigelegt (Anlage 4).

Die IST-Abrechnungen der Amtsumlage erfolgen anhand der tatsächlichen, umlagefähigen Ein- und Auszahlungen und Netto-Abschreibung nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres.

Das vorliegende Modell zur Berechnung der doppelten Amtsumlage ab 2013 wurde anhand der Zahlen für das Geschäftsjahr 2013 in Zusammenarbeit mit dem zeitweiligen Ausschuss zur Berechnung der doppelten Amtsumlage erarbeitet. Am 14.01.2014 hat der Finanzausschuss des Amtes seine Beschlussempfehlung ausgesprochen. Die Berechnungsgrundlage soll ab 01.01.2013 gelten.

Da für das Jahr 2012 die Unterteilung der Zeitanteile nach Stadt/ländliche Gemeinden noch nicht vorlag, wird für das Haushaltsjahr 2012 der Anteil an der Amtsumlage letztmalig für alle Gemeinden (einschließlich Stadt Barth) entsprechend § 147 (2) KV M-V in Verbindung mit § 23 FAG M-V ermittelt (Anlage 5).

Herr Haß sagt, dass es heute nicht zur Beschlussfassung kommen sollte, da noch Beratungsbedarf besteht.

Herr Haß stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass dieser Tagesordnungspunkt zurück in die Ausschüsse verwiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach einer weiteren umfangreichen Diskussion wird von Bürgermeister Wieneke, dass das Berechnungsmodell zur Amtsumlage Doppik zur Abstimmung gebracht werden sollte.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt das Modell „Amtsumlage mit direkter Zuordnung entsprechend der Zeitanteile“ auf der Grundlage des Finanzhaushaltes der Kernverwaltung mit Berücksichtigung aller amtsumlagefähigen Ein- und Auszahlungen und der Abschreibungen für Abnutzung einschließlich Sonderposten entsprechend der Anlage 4 ab dem Haushaltsjahr 2013.

Die Anlage 4 wird Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Für das Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Verteilung der Umlagegrundlage auf alle amtsangehörige Gemeinden (einschließlich Stadt Barth) letztmalig nach § 147 (2) KV M-V in Verbindung mit § 23 FAG.

Die Anlage 5 wird Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 2. Änderung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Barth und der Stadt Barth
Vorlage: K-AL/AAS/140/2014**

Herr Groth stellt den Antrag, dass diese Vorlage in die Ausschüsse verwiesen wird.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt diese Vorlage in die Ausschüsse zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Haushaltssatzung 2014 und deren Bestandteile des Amtes Barth Vorlage: K-H/AAS/135/2013/1

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2014 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 erarbeitet.

Das Jahresergebnis (Ergebnishaushalt) weist vor Veränderung der Rücklagen einen Fehlbetrag in Höhe von 9.860 € aus. Das Jahresergebnis wird wie folgt ausgeglichen:

Entnahme aus der Ergebnismrücklage "zu viel gezahlter Verwaltungskosten"	31.000 €
Einstellung in die Ergebnismrücklage "Zinsen Einheitskasse"	-21.140 €

Im Finanzhaushalt weist der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres 2014 einen Bestand in Höhe von 212.790 € aus.

Der Finanzausschuss des Amtes hat am 14.01.2014 seine Empfehlung für den Beschluss der Haushaltssatzung 2014 des Amtes Barth unter der Bedingung erteilt, dass der § 5 der Haushaltssatzung die Prozentanteile an der Amtsumlage entsprechend des neuen Modells zur Berechnung der Doppischen Amtsumlage getrennt für die Stadt Barth und die übrigen amtsangehörigen Gemeinden ausweist (§ 148 Abs.2 Satz 2 KV M-V)

Beschluss:

Haushaltssatzung des Amtes Barth für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 30.01.2014 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen]) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.611.040 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-2.620.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-9.860 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-9.860 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	-21.140 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	31.000 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.611.040 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-2.619.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-8.260 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	519.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-618.350 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-99.170 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-107.430 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-107.430 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 18,7030 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Eigenkapital

-noch nicht erstellt-

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrugEUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
beträgt EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR.

Barth, 30.01.2014

Amtsvorsteher

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Beratung Beschluss zur 1. Änderung der Kalkulation für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung**
Vorlage: BA-Abw/AAS/127/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 06.12.2012 nachfolgende Kalkulation für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth beschlossen. Dem entsprechend wurden auch satzungsmäßig die Gebühren festgelegt.

Mengengebühr A (Abflusslose Sammelgruben)

Sie wird nach dem Maß der tatsächlichen Benutzung erhoben, d. h. abgepumpte, abgefahrene und eingeleitete Schmutzwassermenge.

Mengengebühr B (Biologische und sonstige KKA)

Sie wird nach dem Maß der tatsächlichen Benutzung erhoben, d. h. abgepumpte, abgefahrene und eingeleitete Schmutzwasser-Schlammgemischmenge.

Zuschlagsgebühr Z

Gebühr für Sonderabholung an Sonn- und Feiertagen

Verwaltungskosten V

Kosten pro Bescheid

Daraus ergeben sich folgende Gebührensätze:

<u>Leistung</u>	<u>Mengengebühr A</u>	<u>Mengengebühr B</u>	<u>Zuschlagsgebühr Z</u>
Grubenentleerung bzw. Schlammabfuhr Einleitung in KA Barth (zugelassene KA)	14,88 €/m ³ 3,29 €/m ³	14,88 €/m ³ 19,43 €/m ³	
gesamt:	18,17 €/m³	34,31 €/m³	8,97 €/m³

Verwaltungskosten V

Pro Bescheid

5,73 €

5,73 €

Aufgrund rückläufiger Schlammengen musste der Abwasserentsorgungsbetrieb Stadt Barth ab 01.07.2013 die Einleitpreise neu kalkulieren und für die Einleitung der Schlämme die Gebühren auf 24,53 €/m³ erhöhen.

Die geringeren Mengen sind Folge des Wegfalls der Tourenpläne und der Umrüstung der bisherigen Kleinkläranlagen auf biologische KKA. Diese werden durchschnittlich nur alle 2-3 Jahre abgefahren.

Da die Einleitung in die Kläranlage Barth Bestandteil der gebührenpflichtigen Leistung ist, muss die Kalkulation entsprechend geändert werden.

Die Änderung ist wie folgt:

<u>Leistung</u>	<u>Mengengebühr A</u>	<u>Mengengebühr B</u>	<u>Zuschlagsgebühr Z</u>
Grubenentleerung bzw. Schlammabfuhr Einleitung in KA Barth (zugelassene KA)	14,88 €/m ³ 3,29 €/m ³	14,88 €/m ³ <u>24,53 €/m³</u>	
gesamt:	18,17 €/m³	<u>39,41 €/m³</u>	8,97 €/m³

Verwaltungskosten V

Pro Bescheid

5,73 €

5,73 €

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die 1. Änderung zur Kalkulation der Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth.

Die geänderte Kalkulation ist wie folgt:

<u>Leistung</u>	<u>Mengengebühr A</u>	<u>Mengengebühr B</u>	<u>Zuschlagsgebühr Z</u>
Grubenentleerung bzw. Schlammabfuhr Einleitung in KA Barth (zugelassene KA)	14,88 €/m ³ 3,29 €/m ³	14,88 €/m ³ <u>24,53 €/m³</u>	
gesamt:	18,17 €/m³	<u>39,41 €/m³</u>	8,97 €/m³

Verwaltungskosten V

Pro Bescheid

5,73 €

5,73 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth**
Vorlage: BA-Abw/AAS/126/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth hat auf seiner Sitzung am 06.12.2012 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth beschlossen.

In § 2 Abs. 2 wird dort als Mengengebühr B für die Entsorgung, Transport etc. des Schmutzwasser-Schlammgemisches aus biologischen und sonstigen Kleinkläranlagen eine Gebühr in Höhe von 34,31 €/m³ erhoben. Diese Gebühr beinhaltet den Transport mit 14,88 €/m³ und die Gebühr für die Einleitung in die Kläranlage Barth von 19,43 €/m³.

Aufgrund der seit 2013 geringer anfallenden Schlammengen musste die Einleitgebühr für die Kläranlage Barth durch den Abwasserentsorgungsbetrieb Stadt Barth neu kalkuliert werden.

Die Einleitpreise, die auch von Fremdeinleitern zu zahlen sind, betragen ab 01.07.2013

- für Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben 3,29 €/m³ und
- für Schmutzwasser-Schlammgemische aus Bio- bzw. sonstigen KKA 24,53 €/m³.

Um diese erhöhte Einleitgebühr auch auf den Gebührenzahler umlegen zu können, muss die Mengengebühr B in der Satzung angepasst werden.

Das erfolgt durch die 1. Änderung zur Satzung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth - Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung -. Die 1. Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **Darlehensvertrag mit der Gemeinde Lüdershagen zur Durchführung der Straßenbaumaßnahme "Alte Dorfstraße-Nußbaumweg-Tränkenhof"**
Vorlage: K-AL/AAS/125/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Lüdershagen hat im Haushaltsjahr 2013 zur Durchführung und Finanzierung der Straßenbaumaßnahme „Alte Dorfstraße-Nußbaumweg-Tränkenhof“ ein Darlehen vom Amt in Höhe von 94.550,00 € eingestellt. Die Rechtsaufsicht hat diese Summe genehmigt.

Das Amt Barth gewährt der Gemeinde Lüdershagen aus der Rücklage des Amtshaushaltes „Kauferwerb ehemaliges Amtsgebäude Barth-Land“ ein Darlehen in Höhe von 94.550,00 €. Die Darlehensvergabe liegt im Rahmen des beschlossenen und genehmigten Haushalts 2013 des Amtes.

Die Baumaßnahme wurde begonnen. Vor der Mittelbereitstellung ist der Darlehensvertrag (laut Anlage) zu bestätigen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt, der Gemeinde Lüdershagen ein Darlehen in Höhe von 94.550,00 Euro zu den im Darlehensvertrag festgeschriebenen Konditionen zu gewähren.

Der Darlehensvertrag wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Schließung der Sitzung

Der Amtsvorsteher lädt die Anwesenden zu einem kleinen Imbiss ein. Im Anschluss schließt er die Sitzung.

Christian Haß
Datum/Unterschrift Amtsvorsteher

Maik Engelhardt
Datum/Unterschrift Protokollant